



# GEMEINDE BISSENDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "SPORT- UND ERHOLUNGSGELÄNDE" 2. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG



### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGB. I. S. 56) und der Bauzeichenerordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGB. I. S. 466).

**I. Bestandsangaben**

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstück- bzw. Eigentumsgränze mit Grenzmaß
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Flurstücknummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

**II. Festsetzungen des Bebauungsplanes**

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze

6. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch

9. Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)
- Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze der Teilauflhebung

**Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)**

Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Flächen zwischen 0,80m und 2,50m oberhalb Fahrbahnkante (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

### Textliche Festsetzungen

**A. Planungsrechtliche Festsetzungen**

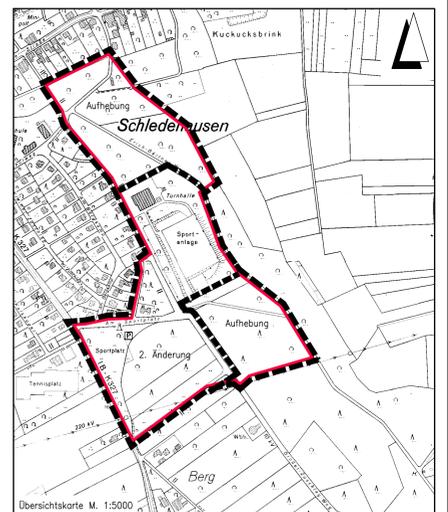
§ 1 Nutzungsregelung  
Innerhalb der im Plangebiet festgesetzten öffentlichen Grünflächen sind neben den in der Planzeichnung bezeichneten Sportanlagen und Gebäuden auch die zweckgebundenen Nebenanlagen und Nebengebäude zulässig.

§ 2 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)  
Auf den mit Planzeichen festgesetzten Flächen mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Anpflanzungen mit einem Pflanzabstand von 1,5 m x 1,5 m durchzuführen. Es sind die in der Anlage zur Begründung angegebenen Pflanzen zu verwenden.

§ 3 Außerkrafttreten von Bauleitplänen und Aufhebungsbereich  
Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 (Ursprungsplan) einschl. der 1. Änderung außer Kraft, insoweit sie durch den Geltungsbereich dieser 2. Änderung überplant werden. In den als Teilauflhebungsbereich bezeichneten Teilgebieten dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird der Ursprungsplan aufgehoben.

§ 4 Vorkehrungen Immissionsschutz (gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)  
An Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 07 – 09, 13 – 15 und 20 bis 22 Uhr ist lediglich der Hartplatz oder der Rasenplatz für Fußballspiele nutzbar. Eine Parallelnutzung ist in diesen Zeiten nicht möglich (außer bei "seltene Ereignisse" (z. B. Fußballturniere).

|   |  |
|---|--|
| <b>Präambel und Ausfertigung</b>  |  |
| Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diesen Bebauungsplan Nr. 10 "Sport- und Erholungsgelände", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:   |  |
| Bissendorf, den 18.03.2004  | gez. Halfter<br>Bürgermeister  |
| (SIEGEL)  |  |
| <b>Verfahrensvermerke</b><br><b>Aufstellungsbeschluss</b>   |  |
| Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.09.2003 ortsüblich bekanntgemacht.  |  |
| Bissendorf, den 19.03.2004  | gez. Halfter<br>Bürgermeister  |
| <b>Beseitigung der Planunterlagen</b>   |  |
| Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Maßstab: 1:1000  | Liegenschaftskarte L4-1878/2002 Schleddehausen Flur 4                                |
| Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. OVB. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 ( Nds. OVB. S. 300 ). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.11.2002). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. |  |
| Osnabrück, den 20. April 04   | ia. gez. Ritterhoff Siegel<br>Katasteramt Osnabrück Unterschrift<br>Vermessungsbeamt |
| <b>Öffentliche Auslegung</b>  |  |
| Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.02.2004 bis 10.03.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  |  |
| Bissendorf, den 19.03.2004  | gez. Halfter<br>Bürgermeister  |
| <b>Öffentliche Auslegung mit Einschränkung</b>  |  |
| Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 3 (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.   |  |
| Bissendorf, den   | Bürgermeister  |
| <b>Satzungsbeschluss</b>  |  |
| Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.03.2004 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.   |  |
| Bissendorf, den 19.03.2004  | gez. Halfter<br>Bürgermeister  |
| <b>Inkrafttreten</b>  |  |
| Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.  |  |
| Bissendorf, den   | Bürgermeister  |
| <b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b>  |  |
| Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  |  |
| Bissendorf, den   | Bürgermeister  |
| <b>Mängel der Abwägung</b>  |  |
| Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.   |  |
| Bissendorf, den   | Bürgermeister  |



|                            |  |             |         |         |
|----------------------------|--|-------------|---------|---------|
| Entwurfsbearbeitung:       | INGENIEUR PLANUNG<br>Lubenow - Witschel + Partner GbR<br>Ott-Liebenow-Str. 13 49154 Walsenrode<br>Telefon 04278 80-0 Fax 04278 80-20<br>gez. Eversmann | 2017/6      | Datum   | Zeichen |
|                            |  | 2003-09     | Ev      |         |
|                            |  | 2003-09     | Hd      |         |
|                            |  | 2003-09     | Ev      |         |
| Walsenrode, den 2004-03-18 |  | freigegeben | 2004-03 | Ev      |

**GEMEINDE BISSENDORF**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 10**  
**"Sport- und Erholungsgelände"**  
**2. Änderung und Teilauflhebung**

**ABSCHRIFT** Maßstab 1 : 1000 Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)

H:/Bissendorf/2017/6/Pläne/7/bp/B-plan01.dwg 202176BP-01/1-0